



Mitten durchs Grün soll die Opel-Querspange führen. Dagegen klagen Anwohner vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Dessen Entscheidung hat womöglich sogar Auswirkungen auf den Bau des Westkreuzes (r.) RN-Fotos (3) Neubauer/Meiners

## Protest vor dem Ende?

Über Teile der „Bochumer Lösung“ befindet nun ein Gericht in Leipzig

**BOCHUM/LEIPZIG ■ 15 Jahre Widerstand und kein Ende in Sicht? Hoffentlich, denkt man sich bei der Bürgerinitiative „Stopp DüBoDo“. Ihre Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hätte dann nämlich Erfolg gehabt.**

So lange schon dauert ihr Protest gegen die so genannte „Opel-Querspange“. Am vergangenen Mittwoch (19.) fand in Leipzig die Verhandlung statt, die all dem ein Ende machen könnte. In einem zwölfstündigen Sitzungsmarathon wurden Kläger und Beklagte - der Landesbetrieb Straßenbau NRW - zu den Themen Umweltschutz, Lärm- und Staubbelastung sowie Verkehrsentwicklung angehört. Mit positivem Verlauf für die Bürgerinitiative, wie Sprecher Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt glaubt: „Die Gegenseite ist dem Gericht viele Erklärungen schuldig geblieben.“

Zum Beispiel diese zu einem Gutachten, das der Landesbetrieb vorgelegt hatte: Zwischen einer ersten Verkehrs-Prognose aus dem Jahr 1996 und der aktuellsten von 2009 hätten sich Bevölkerung und Verkehrsaufkommen drastisch verändert. „Trotz dem lagen die Berechnungen zu Lärm- und Staubentwicklung jedesmal exakt unter den kritischen Grenzwerten“, wundert sich auch Eckhard Stratmann-Mertens, der zudem bemängelt, dass den betreffenden Rechenweg niemand nachvollziehen könne.

Diesen Einwand hielt das Gericht für berechtigt - wie eine Menge anderer auch. Mit Spannung blickt die Bürgerinitiative nun auf den 9. Juni. Dann nämlich soll das Urteil fallen. Gibt das Gericht den Klägern auch nur in Teilen Recht, muss der Landesbetrieb nachbessern. Neue Gutachten müssten her, diesmal von unabhängiger Stelle.

Sollte sich herausstellen, dass Berechnungen falsch waren, hat das zudem Auswirkungen auf das schon im Bau befindliche Westkreuz. Viele Berechnungen, wie zum Beispiel zur Tragkraft von Brückenpfeilern, wären dann nichtig.

Neue Gutachten zu erstellen kann sich über mehrere Jahre hinziehen. Der geplante Baubeginn der Querspange für Ende 2011 wäre dann zumindest in Gefahr - und der 15-jährige Kampf der Bürgerinitiative ginge in die nächste Runde. ■ **cm**



Wolfgang Czapracki-Monhaupt (l.) und Eckhard Stratmann-Mertens berichten vom Prozess in Leipzig.  
RN-Foto

## **Bochumer Lösung**

Die Opel-Querspange ist Teil der so genannten Bochumer Lösung. Diese sieht vor, den Nordhausen Ring zur Autobahn hochzustufen und am Opelwerk vorbei mit der A44 zu verbinden. Dadurch soll vor allem die A40 entlastet werden. Gegen den Bau der Querspange klagen vor allem Anwohner des Opelwerks seit Jahren. Sie befürchten eine massive Zunahme des Verkehrs und somit Schäden für Umwelt und Gesundheit. Weist das Gericht in Leipzig den Einwand der Autobahn-Gegner jedoch ab, steht dem Bau der Querspange nichts mehr im Weg.

Ruhr Nachrichten, 26. Mai 2010